

te er für den Brief von Willading keine weitere Verwendung haben, möge er ihn ihm zurücksenden.

*"voici la lettre dont mgr. [Louis-Auguste de Bourbon] le Duc du Maine [Colonel général des Suisses et Grisons] a bien voulu m'honorer et la réponse qu'il fait a vos Seigneurs et Superieurs [Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug] renvoyer moi S'il vous plaist la premiere et copie de l'autre."*

Original, in franz. Sprache  
AH 33, 115-116 - Blatt 116 leer

42

1605 August 15., Solothurn

A

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [LOUIS LE FEVRE DE CAUMARTIN]  
AN DIE [ZU LUZERN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN  
DER] V KATH. ORTE

Die an der letzten badischen Tagsatzung verabschiedeten Beschlüsse bezüglich der III Bünde seien auch König [Heinrich IV.] zu Ohren gekommen. Dieser habe ihn nun beauftragt, "üch hiemit zu verstendigen, so man von gemelter herren der 3 pündten besten weg wie auch üwers Standts von nötten syn erkhendt, das die ratification der [1604] Zu Meilandt beredten articlen hinder den herren von Zürich gelegt worden<sup>1</sup> und erst von Jren handen kommen solle, wann die veste [Fuentes] alda so uff zwenn monatt lang limitiert hinweg komme", habe er nichts dagegen einzuwenden; schliesslich sei dem König die Ruhe in der Eidgenossenschaft ein vordringliches Anliegen. Doch hoffe dieser, dass nichtsdestotrotz die Bündner auch das kürzlich mit Frankreich abgeschlossene Bündnis [von 1602] getreu einhalten würden. In einem Schreiben hätten sie, die V kath. Orte, dem König versichert, dass weder die Gesandten, welche genannte Kapitulation zu Mailand abgeschlossen, noch die übrigen kath. Orte der Meinung seien, genannte Kapitulation sei dem franz. Bündnis nachteilig oder bringe Bünden in Schwierigkeiten. Trotzdem finde der König diese Versicherungen nicht ausreichend, beinhalte doch die Kapitulation eindeutig, dass, wenn der Gubernator von Mailand, [Pedro Henriquez de Azevedo y Fonseca, Conde de Fuentes,] oder dessen Stellvertreter "gemelten herren der 3 pündten certificieren

werdend, und inen kundt gethan würt, dz die kriegslüt von was Nation dieselben syend, so durch Jres Landt in Italien Züchen wellend, wider dz herrzogthumb Mailandt heimlich oder offentlich möchtend gebrucht werden, das sy alsdann schuldig syend, Jnen den pass mit allem Jrem vermögen abzuwehren unnd abzuschaffen". Das aber hiesse doch nichts anderes, als jeglichen Durchzug dem Gutdünken und der Auslegung des Gubernatoren anheimzustellen.

Unzweifelhaft liege es nicht in der Absicht des Königs, "sich dieses pass ... wider das Herzogthumb Meilandt zuobehelfen, wol aber versteth sy [ihr Majestät, der König,] denselben unversperrt und unverhindert wie Jro versprochen" worden. Wollte nämlich der König dem Heiligen Stuhl oder andern verbündeten Fürsten Italiens zu Hilfe eilen, könnte er dies, so lange jedenfalls genannter Traktat in Kraft bleibe, nicht ohne weiteres tun. Denn in einem solchen Fall läge die Auslegung des Traktats nicht mehr bei den Bündnern, sondern allein beim Gubernatoren. Was geschähe weiter, wenn der span. König [Philipp III.], der gegenwärtig das Herzogtum Mailand sein Eigen nenne, den Heiligen Stuhl oder andere Fürsten Italiens angreifen wollte? Sicher würde dieser alsdann auf den Artikeln, die er den Bündnern mit Gewalt "abgetrungen", bestehen. "dann wann man kein andern Zwäckh hette, als allein dz herrzogthumb Meilandt zu versichern, wurde man sich ettwan vernüegen können das der pass durch die pündtner dem Kriegsvolckh so über dassälbig herrzogthumb wurde wellen fürnemmen abschlagen wurde, und alsdann was darauf volgte Jren der herren der 3 püntten uhrtheil und gutt thriw, an welcher sy noch nie ermangett, heimsetzen." Doch habe man damit den Pass nicht nur der Willkür des Gubernatoren von Mailand überlassen, sondern die Bündner, auf dass deren Bündnisse bei andern Nationen "in Mindern wärdt und achtung" gerieten, auch noch mit Verachtung strafen wollen. Auch seien "wider die mit den alten herzogen zu Meilandt gefaste Capitulationen noch andere vestinen gebawen [worden], uff das sy Jren gutten fründen ... dazu hättend kein pass mer geben köntend. die sydthaar in Italia vilfeltige gefaste anschläg und was über die herrschafften Final, Biombino unnd Monacho, die da sind Lächen des Rychs, usurpiert worden. Glychfals die beschwärrnus und molestierung so den Marggraffen von Malespina [Malaspina] widerfarend wie auch denen von Genaw [Genua] und anderen in Jren in der

*Liungiana [Lunigiana = Teil der Toskana] besitzenden Landen, welche man under dem schyn einer alten ansprach, wie man über üwere Landtvogty ennert dem gepirg auch haben möchte, under dz herrtzogthumb Meilandt will wider ynlyben."* Die gleiche Sprache redeten die an verschiedenen Orten begonnenen Festungsbauten. Aber nicht nur in dem jetzt [mit Bündnen einzugehenden], sondern bereits auch in dem am 27. April 1604 zustande gekommenen Traktat<sup>2</sup>, "welchen man überfallenderwys von Jnen überkommen", ferner im Bündnis, das man mit dem Wallis zu schliessen gedenke, werde bezüglich des Durchzugs ein Gleiches beabsichtigt, nämlich nicht nur die Erhaltung des Herzogtums Mailand, sondern auch die Unterdrückung aller italienischen Fürsten und Machthaber, dies indem man das Tor, durch welches letztere noch Hilfe erhoffen könnten, schliesse.

Des öfteren schon habe er sie auf das Unheil, welches aus diesem Traktat entspriessen könnte, aufmerksam gemacht, jetzt aber möchte er ihnen bloss mitteilen, dass es den König freuen würde, wenn Bündnen den Rat, welchen man diesen an der letzten badischen Tagsatzung gegeben, beherzigen würde. "*dann wyl sy sich jezunder nit zu widersezend, sondern der vergwussung sind, sy werdend allwegen Jrer Nation ehr dermassen ansächen und uff Jr Mt. pündtnus und fründtschafft glych sovil achtung habend als sy uff die Jre auch ye und allwegen gefast, das Jr werdend allzytt der meinung syn, sye gedachte h. der 3 pündten sollend Jrer Mt. der in den tractaten der vereinung vormalen versprächungen halber ein genüegigen willen machen. dann wann es Jrenthalben solte dis Ortts gemanglet werden (so .. Jr Mt. nit glaubt, das ye darzu kommen solte) mögend Jr erachten, dz sy sich zu clagen zu vast veruhrsachet were, wie auch an diser Uebertretung Ze gedenckhen, welche durch üwere briefff nit kan excusiert noch verdeckht werden, sondern allein durch die ordinarische mittel, die man in observation und haltung der tractaten zu bruchen pflägen thut."*

All dies habe er ihnen im Namen des Königs mitteilen und sie im Hinblick auf den im April [1604]<sup>2</sup> abgeschlossenen Traktat daran erinnern wollen, dass sie hoffentlich als ehrliche und aufrechte Leute die mit der Krone Frankreich geschlossenen Bündnisse einhalten würden.

1) Vgl. EA V 1, 747 a

2) Vgl. ebenda 689 i